Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 49

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. D.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinémategraphique Suisse"

Abonnements: Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G. Annoncen- & Abonnements-Verwaltung : "ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich l Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. "S Zahlungen für Inserate und Abonnements Telef. "Selnau" 5280

nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069 Erscheint jeden Samstag o Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäter, Zürich, Dr. O. Schnelder, Zürich Verantwortt. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechts-anwalt Dr. O. Schneider, beide in Zurich I

Rundschau.

Berftändigung in der Baster Lohnbewegung.

In der Lohnbewegung der Basler Kinvangestellten ist zum Teil nach achttägigem Streik mit den Firmen "Zen= tral=Kinematograph" und "Kardinal=Theater", denen sich die Theater "Obeon" und der "Greifen-Kino" anschlossen, eine Verständigung auf nachfolgender Basis erzielt worben: Der Lohn beträgt für Pendler Fr. 30, Portiers und Placeurpersonal Fr. 45, für Kussiererinnen Fr. 30, für Operateure Fr. 70 und für Mufiker Fr. 60 per Woche. Zur Zeit bezahlte höhere als die geforderten Löhne dürfen nicht gefürzt werden. Ebenso bürfen wegen Teilnahme an der Lohnbewegung keine Maßregelungen erfolgen. Vorsteben= de Bereinbarung gilt bis 1. Februar 1919. Die Parteien erklären sich während der Dauer der Gültigfeit der Bereinbarung zwecks Anpassung der Löhne an die inzwischen erfolgte weitere erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung zu weiteren Verhandlungen und Vereinbarungen bereit.

Rücktritt von Gneraldireftor Ofivier.

Generaldireftor Olivier, der in den letzten Jahren in der deutschen Kinoindustrie eine erste Rolle spielte, ist im Einvernehmen mit der Usa von der Leitung der Theater= und Filmverleihbetriebe der Universum-Film-Aftiengesellschaft zurückgetreten um sich auf anderen Gebieten des In- und Auslandgeschäftes der Usa zu betätigen. Generaldirektor Olivier, der wegen seines autokratischen Chaakters vielfach angeseindet war, ist ein Opser der Umwälzungen in Deutschland geworden.

Unitelle Herrn Olivers in der Oberleitung des Theater- und Verleihgeschäfts der Ufa tritt nunmeh, herr Major Grau. Die Leitung des Universumfilmverleihs übrnimmt, soweit dies nicht bereits der Fall war, Herr Direktor Jakob. An der Spitze der Berliner Theater steht nach wie vor Herr Hammerstein, der Theater im Reiche Berr Schlefinger.

Filmvorführungsverbote.

Die Polizeidirektion des Kantons Zürich hat mit Berfügung vom 22. und 29. November 1918 die Vorführung der Filme, betitelt: "Lapilule im Bad" und "Julot im Warenhaus" im Kanton Zürich verboten. — Die Filme: "Die geheimnisvolle Insel" und "Das tödliche Gift" dür= jen im Kanton Zürich nicht mehr vorgeführt werden, solange sie nicht einer nochmaligen Prüfung durch die Kinematographenkontrolle unterstellt worden sind.

Ein Gilm gegen den Bolichewismus.

Die Nordisk Films Co. bringt einen Film unter dem Titel "Söhne des Bolkes" heraus, der für eine Cinigung unter den Sozialisten und gegen den Bolichewismus wirft. Der Film wird ab Freitag, den 22. November in den Ber= liner U. T. gespielt.

Der neue preußische "Filmminister".

Wie aus Berlin berichtet wird, murde Herr Max Geffelsohn mit dem preußischen Kultusministerinm betraut.